



UNION EUROPÄISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN (UECC)
RHEIN, RHONE, DONAU, ALPEN

UNION EUROPÉENNE DES CHAMBRES DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE (UECC)
RHIN, RHÔNE, DANUBE, ALPES

UNIE VAN EUROPESE KAMERS VAN KOOPHANDEL (UECC)
RIJN, RHÔNE, DONAU, ALPEN

Medienmitteilung

UECC begrüsst den Vorschlag zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie

Angesichts der bevorstehenden Einführung neuer Mautsysteme in mehreren Mitgliedstaaten und der Neigung einiger Mitgliedstaaten, den Strassenverkehr immer häufiger als Quelle zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten heranzuziehen, begrüsst die UECC den vorgelegten Entwurf der EU-Kommission. Sie fordert Parlament und Rat auf, den Entwurf zügig zu beraten und zu beschliessen.

Der vorliegende Richtlinienentwurf sichert den freien Warenverkehr nicht nur durch die Festlegung einheitlicher Grundsätze für die Abgabensysteme, sondern vor allem auch durch die Begrenzung der Abgabenhöhe auf die Kosten der Verkehrswege und die vorgesehene Zweckbindung. Die fiskalischen Begehrlichkeiten der Mitgliedstaaten führten ohne eine solche Begrenzung zu prohibitiven Wegeabgaben, die den Warenaustausch in Europa einschränken.

Nicht einverstanden ist die UECC dagegen mit dem Vorschlag, die Mauthöhen nach der Bedeutung einer Achse und der Sensibilität einer Region zu differenzieren und die externen Kosten in die Berechnung einzubeziehen. Letztere werden durch die Mineralölsteuer bereits mehr als abgegolten.

Die vorgesehene Zweckbindung der Mauteinnahmen für den Verkehrsträger Strasse stimmt mit einer der Kernforderungen der UECC überein. Allerdings müsste klarer festgelegt werden, dass diese Zweckbindung zeitlich limitiert ist und nur für die Bauphase gelten soll.

Die UECC versteht das Anliegen der EU-Kommission, mit einer Sonderregelung (Zuschlag zur Maut von 25 %) das österreichische Ökopunktesystem aufzunehmen und den Bau der äusserst kostenintensiven Einsenbahntunnel in den Alpen und den Pyrenäen zu ermöglichen. Die Höhe des Zuschlags und die restriktiven Kautelen für seine Verwendung erscheinen plausibel. Hingegen lehnt die UECC die Definition von "besonders sensiblen Regionen" in Europa ab. Es würde in kürzester Zeit kein Gebiet mehr in der EU geben, das nicht besonders sensibel ist, denn harte Kriterien für die Sensibilität lassen sich nicht festlegen. Statt dessen sollten die konkreten Projekte oder Korridore, die auf diese Weise behandelt werden sollen, abschliessend aufgelistet werden.

Dr. Rainer Füg - Generalsekretär
2.10.2003